

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 76.

Freitag den 20. September

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Die Königl. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt

In der Verfügung des Finanz- Ministeriums vom 27. Juli 1825, betreffend die künftige Form der Dienst- und Pacht-Cautionen, Abschnitt I, Punkt 4, Abschnitt II, Punkt 3. (Reg.-Bl. S. 436. 437) ist angeordnet, daß die Unterschriften der Cautenten und Bürgen zu Bewirkung eines Vorzugsrechts in der IV. Classe nach Art. 15. des Prioritäts-Gesetzes beglaubigt werden sollen. Auf diesen Vorgang wurde dasselbe auch von Seiten des Ministeriums des Innern in der Verfügung vom 8. Juli 1828, betreffend die Dienst-Cautionen der Oberamtspflegen und der Gemeinde- und Stiftungspflegen §. 10 (Reg.-Bl. S. 608) und in der ungedruckten Ministerial-Verfügung vom 23. Sept. 1835 von der Regierung ausgeschrieben den 9. Okt. 1835, Ziffer 9,420, betreffend die Cautions- und Garantie-Urkunden der Akfordanten bei: Straßen-, Brücken- und Wasser-Bauten, angeordnet.

Inzwischen ist das Ministerium des Innern zu der rechtlichen Ueberzeugung gelangt, daß eine solche Beglaubigung der artiger Cautions- und Garantie-Urkunden bei der bestimmten Fassung des Art. 13. des Prioritäts-Gesetzes, wonach nur die nach Art. 15. desselben Gesetzes ausgestellten eigenen Wechsel

(vergl. jedoch Art. 43. des Gesetzes vom 21. Mai 1828, Reg.-Bl. S. 375) und die nach Art. 15. ausgestellten Schuld-Verschreibungen für Anleihe oder Anborgung einer bestimmten Summe Geldes und des Art. 16, wornach die in derselben Weise ausgestellten Bürgschafts-Verschreibungen nur in dem Falle, wenn sie sich auf Anleihe oder Anborgung von Geld beziehen, das Vorzugsrecht in der IV. Classe begründen, ohne rechtliche Wirkung seyen.

Das Ministerium des Innern hat sich indessen vor weiterer Einleitung veranlaßt gesehen, das Justiz-Ministerium um Mittheilung der Praxis oder wenigstens der Ansicht der Gerichtshöfe zu ersuchen. Da hierauf auch die Civilsenate sämtlicher Kreis-Gerichtshöfe und des Obertribunals die gleiche Ansicht ausgesprochen haben, so wird dieses auf Befehl des Ministeriums des Innern dem Oberamt mit der Aufforderung eröffnet, von nun an bei Verschreibungen, welche sich nicht auf die Anleihe oder Anborgung einer Geldsumme beziehen, so mit insbesondere bei Dienst-Cautionen und bei Cautions-Leistungen von Akfordanten u. von dem Verlangen der Beglaubigung der Cautions- und darauf sich beziehenden Bürgschafts-Urkunden nach Art. 15. des Prioritäts-Gesetzes abzustehen.

Da aber hienach die Forderungen aus Bürgschafts-Leistungen nur in der V. Classe nach Verhältnis ihres Be-

trags aus der für diese Classe noch vorhandenden Vermögens-Masse befriedigt werden; so ist um so mehr auf Stellung tüchtiger Bürgen zu sehen, in welcher Beziehung sich durch Einverlangung gemeinderäthlicher Zeugnisse je des Erforderlichen zu überzeugen ist. Neutlingen, den 6. Sept. 1844.

Für den Direktor, Widenmann.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Den Gemeinde- und Stiftungs-Behörden zur Kenntniß und Nachachtung. Den 15. Sept. 1844.

Die K. Oberämter. Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Der Vertrieb von Loosen des Vereins zur Verlosung ausgestellter deutscher Gewerbs-Erzeugnisse in Berlin ist auf Ansuchen dieses Vereins von dem K. Ministerium des Innern für das Königreich Württemberg gestattet worden. Den 14. Septbr. 1844.

K. Oberamt, Daser.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Die bisher üblichen Formulare zu den vierteljährlichen Berichten der Ortsvorsteher über die Steuerlieferung und den Cassensturz bei den Gemeindepflegen, welche die Beurkundung, daß das Ta-

ien:	kr.
Pfd.	22
"	20
"	16
"	24
"	22
"	16



gebuch nachgerechnet worden und der Cassensurz geschehen sey, bereits gedruckt enthalten, dürfen in Zukunft nicht mehr gebraucht werden, vielmehr haben die Ortsvorsteher mit eigener Hand zu beurkunden, ob die Casse gestürzt worden sey, und welches Ergebniß die Vergleichung des Cassenvorraths mit dem Resultate des Tagbuchs gezeigt habe.

Dagegen kann das gedruckte Formular für die Steuer-Lieferungen fortan gebraucht werden, und ist der Cassen-Bericht auch in Zukunft auf derselben Urkunde mit dem Lieferungsbericht zu erstatten.

Den 14. Sept. 1844.

R. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Die Stiftungsräthe, welche die verfallenen Stiftungs- und Schulsfonds-Erats noch nicht vorgelegt haben, werden hieran erinnert. Den 17. Sept. 1844.

R. gemeinsch. Oberamt,
Süskind. Baur.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, unmittelbar nach der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verfügungen über die Masse-Verhältnisse, und der Bestä-

tigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Kronenwirth Emanuel Hirschfelder in Reringen,

Montag den 7. Oktbr. l. J.
Vormittags 9 Uhr.

2) Paul Schneider, Maurer in Boringen,

Dienstag den 8. Oktbr. l. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

Den 11. September 1844.

Oberamtsrichter
E b l e.

Kameralamt Horb.

H o r b.

Ofen-Verkauf.

Donnerstag den 26. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

wird in dem Oberamts-Gebäude da- hier ein eiserner Kastenofen mit stei- nerne Fußplatte, Balustre und Rohr im öffentlichen Aufstreiche verkauft.

Den 16. Sept. 1844.

R. Kameralamt.

L o m b a c h,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Schulmeister Müller von hier will sich mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung arrangiren.

Mit diesem Arrangement oberamts- gerichtlich beauftragt, fordert die unter- zeichnete Stelle alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ic. Müller zu haben vermeinen, auf, solche

bis zum 12. Okt. d. J.

bei ihr um so gewisser und unter Vor- legung der Beweis-Urkunden anzumel- den, als sie es sich sonst selbst zuzu- schreiben haben, wenn sie bei dem zu treffenden Arrangement unberücksichtigt bleiben.

Den 9. Sept. 1844.

R. Gerichts-Notariat
Freudenstadt,
Müller.

S c h o p f l o c h,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

In der — den unterzeichneten Stellen vom Königl. Oberamtsgericht zur au- ßergerichtlichen Erledigung übertragenen

Schuldensache des Schultheißen Mat- thäus Maier dahier ist mit den bekann- ten Gläubigern ein Vergleich abgeschlos- sen worden.

An etwaige unbekannte Gläubiger des Schultheiß Maier ergeht nun die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen

anzumelden, da sie sonst bei der zu fer- tigen Verweisung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 16. Sept. 1844.

R. Amtsnotariat Dornstetten
und Gemeinderath
Schopfloch.

Vdt. Amtsnotar
Walt her.

D o r n s t e t t e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Ganntasse des Matthäus Ebuis hier wird folgendes im öffent- lichen Aufstreich



am 14. Oktober 1844

Vormittags 9 Uhr

hier auf dem Rathhaus verkauft.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller.
- 2) Die Hälfte an 2 Viertel 6 Ru- then Wiesen in der Jäuning.
- 3) 7 Morgen Wiesen im Lehm.

Lecker:

- 4) die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Brtl. 3 Ruthen;
- 5) die Hälfte an 1 Morgen 2 Brtl. 2 1/2 Ruthen, und
- 6) die Hälfte an 1 Morgen 2 Brtl.

Die Lustbezeugende wollen an ob- gedachtem Tag und Stunde sich hier auf dem Rathhaus einfinden.

Um Bekanntmachung dieses wird gebeten.

Den 16. Sept. 1844.

Stadtschultheißenamt,
K a u p p.

B e r n e c k.

Warnung vor Vorgen.

Nachdem die Pfliegtochter des Michael Bauer, Regina Hettig von hier, in ihrem verschwenderischen Lebenswandel fortfährt, so wird hiemit mit dem An- fügen bekannt gemacht, daß, wer ohne ihres Pflegers Einwilligung ihr etwas andorbt, sey es auf welche Art es wolle, keine Bezahlung zu hoffen und im Unter- lassungs-falle sich jeder die hieraus ent-

stehenden Nachteile selbst beizumessen hat. Den 12. September 1844.

Im Auftrag des Pflegers,
Stadtschultheiß Rapp.

Untermsbach,
Oberamts Freudenstadt.

Holzverkauf.

Die Gemeinde Untermsbach verkauft aus ihrem Gemeindewald „Brand“ am 28. d. M.

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathszimmer
71 Säglöge und
193 Stück Langholzstämme, größten-
theils Forchen,
gegen eine angenehme Borgfrist.

Um Bekanntmachung dieß werden die Ortsvorsteher gebeten.

Den 18. Septbr. 1844.

Gemeinderath,
Vorstand:
Schittenhelm.

Glatten,
Oberamts Freudenstadt.

Hofgutsverkauf.

Da der in Nr. 66. 67. und 68. ausgeschriebene Hof des
Job. Georg Blocher auf dem
Lattenberg, am 9. dieß keinen günstigen
Liebhaver gefunden hat, so wird derselbe
am 4. Okt. d. J.

im Wege der Hüfs-Vollstreckung in
Glatten

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus dahier verkauft wer-
den, vermöge seiner Beschreibung wird
der etwaige Liebhaver auf obige Num-
mern verwiesen.

Den 17. Sept. 1844.

Gemeinderath,
für denselben,
Schultheiß Harr.

Baiersbronn,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Ex-
kution wird dem
Alt Adam Würth,
Bauer auf dem Hof dahier, am
Mittwoch den 25. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr
seine bisher besessene, — so wie die
von Bureau-Inhaber Weimer von
Freudenstadt erkaufte — Liegenschaft auf

hiesigem Rathhause zum Verkauf ge-
bracht, wozu man die Liebhaber ein-
ladet.

Auswärtige Käufer haben sich mit
gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnif-
sen zu versehen.

Die Liegenschaft besteht

- 1) a) in der Hälfte an einem zweistöckigen doppelten Wohnhaus,
 - b) einem Holzschopf mit Bachhütte unter Bretterdach,
 - c) 1/2 Brtl. Ruchengarten beim Haus,
 - d) 3 Mrg. 1 1/2 Brtl. 39 Rth. Wiesen, der hintere Dobel,
 - e) 2 Brtl. an 1 Morg. 3 1/2 Brtl. 6 Rth. Wiesen,
 - f) 3 1/2 Brtl. 3 Ruth., der hintere Lehenrain,
 - g) 2 Brtl. 5 Rth. im Sanfenbach,
 - h) 3 Brtl. 16 Rth. im Sanfenbach,
 - i) 1 Mrg. 1/2 Brtl. 9 Ruth. im Kienbächle,
 - k) die Hälfte an 3 Brtl., die Kienreuthe im Sanfenbach,
 - l) 3 1/2 Brtl. 2 Rth., der Allmand-Aker,
 - m) 2 Mrg. 1/2 Brtl. 5 Rth., der hintere Langacker,
 - n) 2 Mrg. 2 Brtl. 21 1/2 Rth., der Brodsackacker,
 - o) 1/4 Tag an der Dörfer-Sägmühle.
- 2) a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Schindeldach,
- b) eine Kellerhütte mit Schindeldach,
 - c) eine Bachhütte mit Schindeldach,
 - d) ein Gemüßgärtchen beim Hause ad 1) a),
 - e) 1 6/8 Mrg. 24 5/10 Rth. Baum- und Grasgarten beim Haus,
 - f) 6/8 Mrg. 29 6/10 Rth. Aker am Höferköpfe,
 - g) ungefähr 4 Mrg. Aker allda,
 - h) 2 3/4 Mrg. 38 Ruth., der obere Aker,
 - i) 1 Mrg. 36 4/10 Rth. Wiesen im Sanfenbach,
 - k) 9 3/8 Mrg. 28 6/10 Rth. Wiesen allda,
 - l) 2 4/8 Mrg. 23 7/10 Rth., die Schleifwiese,
 - m) 3/4 Tag an der Dörfer-Sägmühle.
- Am 4. Sept. 1844.

Schultheißenamt,
Weidenbach.

Hörschweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Da der Verkauf des Jakob Müller dahier, in Nr. 66. und 68. d. Blts., kein günstiges Ziel geliefert hat, so wird solches Anwesen zu einem nochmaligen, aber letzten Verkauf gebracht.

Dieses besteht

in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung, nebst einem neu erbauten Keller und mehrere Ruthen Gemüse- und Grasgarten beim Haus.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich am

Dienstag den 1. Oktbr. d. J.

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus bei dem Verkauf einzufinden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen. Den 17. Septbr. 1844.

Schultheiß Mutschler.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufforderung.

Da die ledige Anna Maria Klumpp dahier die Absicht erklärt hat, nach Amerika auszuwandern, so werden diejenigen Gläubiger, welche rechtliche Ansprüche an sie zu machen haben, auf diesem Wege aufgefordert, dieselben bis zum 30. Sept. d. J.

bei dem Unterzeichneten um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst im Unterlassungs-Falle die hieraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten und auf keine Weise mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 15. Sept. 1844.

Schultheiß Kübler.

Röth,

Oberamts Freudenstadt.

Zugelaufener Hund.

Am letzten Sonntag den 8. d. Blts. ist dem Fuhrwerk des hiesigen Müllers auf der Straße von Freudenstadt bis hieher ein schwarzer Schnauzerhund mit gestuften Ohren zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und des Futtergeldes abholen.

Den 10. Sept. 1844.

Schultheiß Frey.



Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. Sept. 1844.

Gemeindepfleger
Geiger.

WARTH,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Es liegen bei der hiesigen Gemeindepflege gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 18. Sept. 1844.

Gemeindepfleger
Weber.

Hochdorf,
Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.

Bei dem hiesigen Schulfonds liegen 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 15. Sept. 1844.

Schulfonds-Verwalter
Walz.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Landwirthschaftlicher Verein.

Am Montag den 7ten künftigen Monats October, Vormittags 10 Uhr, findet eine allgemeine Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins in Pfalzgrafenweiler statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Diesemigen Landwirthe, welche sich bei einem von dem Vereine in diesem Spätjahr zu bewerkstelligenden Vieh-Einkauf zu betheiligen wünschen, wollen ihre Anmeldungen wo möglich noch vor der Versammlung bei einem Ausschuss-Mitglied eingeben, Anmeldungen von Gemeinden nimmt das Oberamt in Empfang.

Den 17. Sept. 1844.

Der Vereins-Vorstand
Süskind.

Nagold.

Errichtung einer Privat-Spar- und Leih-Casse.

Die Unterzeichneten vereinigen sich, eine Privat-Spar- und Leih-Casse in der hiesigen Oberamts-Stadt zu errichten, und bringen dieses Vorhaben unter dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Geld-Geschäfte am 15. October dieses Jahrs ihren Anfang nehmen werden.

Die entworfenen und von der Königl. Kreis-Regierung geprüften Statuten werden den verehrlichen Ortsvorstehern zur Verbreitung in ihren Gemeinden in mehrfacher Anzahl demnächst zugeschickt werden.

Den 18. Sept. 1844.

Von Nagold:

Fuchstatt, Stadtschultheiß,
Gschwindt, Postverwalter,
Kappler, Christ. Friedr., Kaufmann,
Koller, Oberamtspfleger,
Kumpp, Ehr., Kaufmann;
von Bergfelden, Oberamts Sulz:
Kappler, Carl;

von Rohrdorf:

Kappler, Jakob, Kaufmann,
Koch, J. G., Kaufmann,
Seeger, J. Fr., Tuch-Fabrikant;

von Schönbronn:

Geigle, Ehr., resign. Schultheiß.

Altenstaig.

Einladung zum Veteranenfest.

Das diesjährige Veteranenfest zur Feier des allerhöchsten Geburts-Festes Sr. Maj. des Königs wird am Freitag den 27. Septbr.

durch gemeinschaftlichen Gottesdienst, und nach diesem durch ein Gastmahl im Wirthshaus zum Sternen dahier wieder stattfinden. Es werden deshalb nicht nur sämtliche Veteranen, sondern auch die Excapitulanten dieses Bezirks hievon benachrichtigt, und auf das freundschaftlichste eingeladen, durch eine allgemeine Theilnahme das kameradschaftliche Verhältniß wieder aufzufrischen und das Freudenfest des Feldherrn würdig zu begehen.

Im Namen
der hiesigen Veteranen,
Joh. Mich. Mayer.

Auf Vorstehendes erlaube ich mir, meine werthen Gäste einer guten und billigen Bewirthung zu versichern.

Den 15. Sept. 1844.

J. Fasnacht,
Sternwirth.

Freudenstadt.

Bei gegenwärtiger Jahreszeit empfehle ich meine Eisenguß-Waaren, als Defen, Ofen-Aufsätze, Heerdplatten und Häfen verschiedener Art, wie auch Wärmplatten in Feuerwandungen, welche vom Kunstbeerd geheißt werden, zu geneigter Abnahme bestens.

Kaufmann Sturm.

Einen verschließbaren Registraturkasten mit 49 Fächern, 1 großen Tisch mit Schublade und Schloß, 3 Stühle, eine große Berliner-Lampe und einen Schienenheerd hat zu verkaufen

Steuer-Commissär
Breuninger
in Freudenstadt.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 16. Sept. 1844.

M. F. Faist.

**Altenstaig.
Mehlpreise & Schnittwaaren-
Empfehlung.**

Gries	p. 100 Pf.	10 fl. — fr.
Mehl No. 1.	" "	10 fl. 48 fr.
" "	2. " "	9 fl. 24 fr.
" "	3. " "	7 fl. 12 fr.
" "	4. " "	6 fl. — fr.
" "	5. " "	4 fl. — fr.
Kleien	" "	2 fl. 24 fr.

Hiebei wird bemerkt, daß auf den auswärtigen Niederlagen dieser Preis wegen des Fuhrwerks etwas höher steht, und nicht nur in meiner Wohnung, sondern auch von heute an bei Herrn Traubenwirth Maier hier Mehl zu obigen Preisen bester Qualität zu haben seyn wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich von meiner neu erbauten Sägmühle den Herren Bretterhändlern, Schreibern und Baukunstigen u. alle Gattungen Schnittwaare zu angemessenen Preisen, und erbiere mich zum Schneiden von Pohnlögen, auf unbestimmte Zeit zu 2 1/2 fr. pr. Brett incl. Sägerlohn. Wie üblich, wird das Schnittgeld bei Abholung der Waare eingezogen.

Den 16. Sept. 1844.

M. J. Faist.

**Freudenstadt.
Feuersprizen-Empfehlung.**
Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit

zur Anfertigung von Feuersprizen und Pumpwerken jeder Art; dabei bemerkt er, daß seine nach der neuesten Art gefertigten Sprizen leichter gehen, als andere, so daß man bedeutend weniger Mannschaft braucht, daß auch die Wagenwerke nach dem Geleise jedes andern Wagens gerichtet sind, so daß solche zu jeder Jahreszeit und in jedem Fahrweg geführt werden können, was bei vielen neuen Sprizen nicht beachtet wird, da es deren gibt, die 4 bis 5 Zoll aus dem Geleise sind. — Auch hat er sowohl zur Zufriedenheit der hiesigen Stadt-Gemeinde, als auch mehrerer andern Gemeinden neue Sprizen dieser Art gefertigt, was seine amtlich beglaubigten Zeugnisse ausweisen.

Diejenigen Gemeinden, die nun in den Fall kommen, neue Sprizen anzuschaffen oder alte in Reparation zu geben haben, bittet er deshalb, sich an ihn zu wenden, da er für Dauerhaftigkeit und Solidität erforderliche Garantie leistet.

Friedrich Gaisser,
Kupferschmidmeister.

Daß Gaisser für die Stadt eine Feuersprize gefertigt hat, und dieselbe zu völliger Zufriedenheit ausgefallen ist, beurkundet

Freudenstadt den 4. Septbr. 1844
Stadtschultheiß Trük.

Zur Beglaubigung der stadtschultheißenamtlichen Beurkundung
Freudenstadt den 4. Septbr. 1844
K. Oberamt,
Süskind.

N a g o l d.
Ein gutes Piano-Forte wird zu kaufen gesucht; auf portofreie Briefe das Nähere bei der Redaktion.

N a g o l d.
Es ist hier eine schöne, in sehr gutem Stand befindliche Ceflin zu verkaufen. Den erwaigten Kaufsliebhabern wird Herr Wundarzt Bischoff nähere Auskunft ertheilen.

**Dornstetten.
Geld anzuleihen.**
50 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat bei Gottlieb Wennagel.

**Barth,
Oberamts Nagold.
Geld anzuleihen.**
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 250 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.
Den 18. Sept. 1844.
Johs. Rothfuß.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Steinberg, Dekanats Badnang, welcher neben freier Wohnung mit einem Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 13. September 1844.

K. evang. Konsistorium, Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um den katholischen Filialschuldienst in Laubach, D.A. Viberach, welcher neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. gewährt, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten kath. Schul-, Messner- und Organistendienst in Reichen-

bach, D.A. Spaichingen, welcher neben freier Wohnung ein Einkommen von 257 fl. gewährt, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 13. September 1844.

K. kath. Kirchenrath, Lindlen.

Gestorben: Den 12. Septbr. zu Großallmendingen der kathol. Pfarrer Holbein, 38 Jahre alt; den 17. Sept. zu Besigheim Stadtschultheiß Speidel, 50 Jahre alt, zu Stuttgart der pens. Reg. Rath v. Renz, 65 Jahre alt.

Bunterlei.

(Die Buchdruckerkunst in der Türkei.) Zu Constantinopel wurde die erste Buchdruckerei am Ende des 15. Jahrhunderts errichtet, fand aber keine bedeutende



Ausdehnung, und ging im 16. Jahrhundert völlig ein. Erst im Jahre 1720 wurde auf Befehl des Sultans Ahmet III. eine Staatsdruckerei gegründet; aber auch diese ward bald völlig vernachlässigt, bis sie in Folge eines Edictes des Sultans Abdullah III., vom 11. März 1784, aufs Neue wieder ins Leben trat. Die am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts zu Constantinopel gedruckten Bücher, welche sich größtentheils in den Bibliotheken zu Paris, Wien, Göttingen u., vorfinden, sind weniger ihres Inhaltes, als ihrer Seltenheit wegen, merkwürdig; auch die aus den türkischen Pressen von 1720—1740 hervorgegangenen Werke, sind ziemlich selten. Im letztgenannten Jahre belief sich die Zahl der zu Constantinopel seit der Errichtung der ersten Buchdruckerei gedruckten Bände, noch nicht auf 300. Der gelehrte Abate J. B. Toderini, welcher selbst in Constantinopel war, und die dortigen Bibliotheken besuchte, hat ein Verzeichniß aller dort seit 1784 erschienenen Bücher herausgegeben, worunter sich aber weder der Koran noch die Suma befinden: die Decrete der vorbenannten beiden Sultane schlossen nämlich alle Religionsbücher vom Druck aus und es wurde darin nur der Druck von Geschichtsbüchern, Gedichten und wissenschaftlichen Werken gestattet.

— (Die „Abendz.“ sagt: Wie viel kostet der Krieg?) Was in einer einzigen großen Schlacht an Munition verschossen, an Kanonen und Waffen zu Grunde gerichtet, an Lagergeräthschaften und Montur verdorben, an Pferde: getödtet wird, beläuft sich auf Millionen, die beim ungünstigen wie beim günstigen Ausgange stets rein verloren sind, und abermals aufgebracht, abermals ausgegeben werden müssen, um das vernichtete Material wieder zu ersetzen. Die Kriege von 1802 bis 1815 haben an nachgewiesenen Summen 5000 Millionen Thaler gekostet, d. h. alle Jahre im Durchschnitt 384 Millionen Thaler, ohne die Millionen vernichteter Menschen, Pferde, Zugthiere, Häuser, Bäume und alle Drangsale zu rechnen, welche auf der armen Menschheit lasteten. Es ist, als ob ein unbegreiflicher Wahnsinn die Menschen antriebe, zu Würgengeln zu werden, und sie sprechen von Humanität!

— (Die seltsame Flöte.) Der Director eines Musikcorps hatte unter seinen Leuten einen Ragottisten, der die gebrannten Wasser mit einiger Leidenschaftlichkeit liebte; nun war aber strenge Ordre gegeben, daß während des Musikmachens nicht getrunken werden durfte. Der Appetit unsers Musikers war sehr groß und die Zeit wurde zu lang für seine durstige Lunge. Er sann deshalb auf Mittel, die sein erfinderischer Geist auch sehr bald zu Gunsten seines Saugvermögens entdeckte. Er nahm eine große Flöte, verstopfte die Löcher mit Kork und brachte dies sein Lieblingsinstrument mit geistigem Getränke gefüllt, aufs Orchester. Wenn nun die Messinginstrumente am tollsten lärmten, wenn die große Trommel donnerte und die Becken klangen, da griff er nach der — Flöte und beruhigte seine Seele.

(Ländlich, sittlich.) Die Nachsicht, oder besser gesagt, die Gefühllosigkeit der englischen Polizei ist schon von Vielen besprochen worden. Hier ein Beispiel von dem Verfahren der Polizei der nordamerikanischen Freistaaten, welche diese der englischen in obiger Beziehung bedeutend gleichstellt. — Zwei gemeine Frauenzimmer — erzählt das „Journal von New-Orleans“ begaben sich neulich mit ihren weiblichen Sekundanten nach Bayou St. Jean, um mit Pistolenschüssen und Einschlagmessern eine Streitigkeit wegen eines Liebeshandels auszufechten; allein die Polizei, welche Wind von der Sache erhalten, kam noch frühzeitig genug auf dem Plage an, um den blutigen Zwist zu verhindern. Sie besah indeß Galanterie genug, den beiden Zweikämpferinnen zu erlauben, mit den ihnen von der Natur verliehenen Waffen ihre Sache auszukämpfen. Die Streiterinnen wurden nicht eher ins Gefängniß geführt, bis sie freundschaftlich einige Dugend Faustschläge mit einander gewechselt, sich einige Büschel Haare ausgerauft, das Gesicht zerkrast, Fußritze und Bißse versetzt, kurz sich in allen Arten weiblicher „Liebsungen“ erschöpft hatten. Die amerikanische Polizei, hoch erfreut über dies eben so interessante als belustigende Schauspiel, dachte nicht eher daran, ihren Aufreg zu erfüllen, als bis die beiden Athletinnen selbst vom weitem Kampfe abstanden.

(Künstliche Biegung einer Kirchenmauer.) Eine für Baukundige sehr interessante Mauerrichtsoperation ging kürzlich in England vor sich. Ein vom 14. Jahrhunderte datirendes Kirchlein von Weston, in der Grafschaft Suffolc, hatte nämlich in Folge eines Blitzstrahls im J. 1830 und durch einen spätern Orkan so gelitten, daß seine nördliche Mauer um 19 Zoll von der senkrechten Linie abwich und folglich dem Einsturze drohte. Der Architekt Hr. Cottingham beschloß, diese etwa 4800 Centner schwere Mauer dadurch wieder in die perpendikuläre Richtung zu bringen, daß er drei, 2½ Zoll im Durchmesser starke Eisenstangen, welche durch die beiden Mauern der Kirche gingen und sie verbanden, mittelst der Wärme ausdehnte. Diese Stangen, welche an Einem ihrer Endtheile mit Schraubengewinde versehen waren, und über die Südwand hinausreichten, wurden über mit glühenden Kohlen gefüllte gußeiserne Pfannen erbigt, und als sie durch die Hitze sich hinreichend ausgedehnt hatten, drehte man die Schrauben davon bis hart an die Mauer auf. Die Kohlenpfannen wurden nun entfernt, und der Abkühlungsprozeß ging bald vor sich. Die Stangen zogen sich gleichmäßig in dem frühern Verhältnisse zusammen, durch die Gewalt der ihnen anhängenden eisernen Schließen, die ganze Mauer zum Nachgeben zwingend: bei der zum vierten Male so wiederholten Operation erlangte die Nordmauer des Gotteshauses ihre ursprüngliche senkrechte Richtung vollkommen.

Ich freue mich immer, — sagte Jemand — wenn ich den Edlen zu Fuße, und den Bösen in einer Equipage sehe; denn es ist ein Zeichen der Besserung, wenn

man das Böse fahren und das Gute ungehindert gehen läßt.

(Neuestes über den Räuber Psieg.) — Der Director des Land- und Stadtgerichts in Kempen schreibt uns („der Breslauer Zeitung“): „In der Breslauer Zeitung“ Nr. 198, vom 24. Aug., lese ich, daß nach einer in Breslau soeben eingegangenen Privatnachricht der Räuber Psieg aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen sey. Diese Privatnachricht entbehrt jedoch der Wahrheit, da Psieg wie Greinert sich zur Zeit noch wohlbehalten im hiesigen Gefängnisse befinden, und mit Rücksicht auf die ihnen gewidmete sorgfältige Bewachung — auch abgesehen davon, daß beide Verhafteten fortwährend angeschlossen sind — keine einigermaßen begründete Aussicht auf das Gelingen eines Fluchtversuchs haben.“ — In der schlesischen Zeitung ist folgender Brief abgedruckt: „Nach den in der schlesischen und Breslauer Zeitung vom 24. d. M., enthaltenen officiellen und Privatnachrichten soll ich aus dem hiesigen Stadtgefängniß entwichen seyn. Damit nun das Publikum, welches an mir so vielen Antheil nimmt, nicht unnötigerweise beunruhigt werde, so zeige ich hiermit selbst an: daß ich mich noch bis zu diesem Augenblick im Gefängniß des hiesigen königlichen Land- und Stadtgerichts befinde. Daß ich große Sehnsucht darnach trage, meine Freiheit wieder zu gewinnen, kann ich nicht leugnen, aber ich werde leider bei Tag und Nacht zu gut bewacht. Vor Allem sind mir die 6 Mann Bürgerwache, die sich an jedem Abend in der Gefängnißanstalt einfänden, höchst unangenehm; denn sie sind so ängstlich wachsam, daß, wenn ich nur etwas mit den Fesseln rastle, sie sogleich dem Gefangendienen Taube zurufen: „Herr Toobe! Gewalt! er rührt sich!“ Schließlich gebietet es mir meine Bescheidenheit, die in derselben „Breslauer Zeitung“ von mir erzählte Anekdote von meiner Person abzulehnen. Ich bin ein ganz gewöhnlicher Bauer, habe es zu einer solchen Kühnheit und Unerfrodenheit noch nicht gebracht, und man erzeigt mir viel zu viel Ehre, wenn man mich Thaten verrichten läßt, durch die sich ein Rinaldo und Abälino ausgezeichnet haben würden.

Kempen, den 25. August 1844.

Joseph Psieg.“

(Der wiederauferstandene Selbstmörder.) Dieser Tage war in Bordeaux eine, besonders von ehrsamem Mitgliedern der Schusterzunft bewohnte Straße in der lebhaftesten Aufregung, verursacht durch einen Schuhmachergesellen, der sich, ohne irgend eine Veranlassung, plötzlich von der Brücke in den Strom hinabgestürzt hatte. Alle Hülfe, welche man dem Unglücklichen zu bringen versuchte, war umsonst geblieben; er war nicht wieder auf der Oberfläche des Wassers erschienen. Als es Nacht geworden, schlossen seine Kameraden, welche mit ihm ein und dasselbe Zimmer bewohnten, da sie Niemand weiter erwarteten, ihre Thüre, und legten sich zur Ruhe. Kaum waren sie eingeschlafen, als sie durch starkes Klopfen an der Thüre erweckt wurden. — „Wer ist da?“ rief man

im Innern des Gemaches. — „Zum Teufel, ich bin's!“ antwortete eine kräftige und raube Stimme von Außen. „Macht auf, mich friert, daß mir die Zähne klappern!“ — Drinnen gab es einen Augenblick des Zögerns und der Furcht. Es war in der That die Stimme des Kameraden, der vor 2 Stunden in den Strom gesprungen war. Endlich stand der Beberzeste auf und öffnete. — „Zum Henker! Wo kommst Du her?“ — „Geradewegs aus dem Klusse, wie Du siehst. Gib mir nur schnell ein trockenes Hemd; ich denke, ich brauch's!“ — „Aber Kerl, was ist Dir denn eigentlich eingefallen?“ — „Nun, es galt eine Wette. Ich habe nämlich gewettet, mich am hellen Tage mitten von der Brücke hinab in den Strom zu stürzen, eine Viertelstunde unter Wasser zu bleiben und erst wenns dunkel geworden, wieder nach Hause zu gehen. Gottlob, die Wette ist gewonnen!“

Guckkasten-Bilder.

Im Charlatanismus von Zeitungsannoncen sind uns die Franzosen doch um ein Jahrhundert voraus! — Ein armer Mann in Paris, der an einem heftigen Zahnweh litt, begibt sich zum Zahnarzt M..., dessen unentgeltliche Ordination für Arme, um die ebenbezeichnete Stunde in den Zeitungen mit großen Lettern angekündigt stand. Die Operation dauert zehn Minuten, und der Patient will sich nun entfernen, — versteht sich, ohne zu zahlen. Der Arzt fordert sein Honorar. „Aber mein Herr,“ sagt der arme Teufel, „Sie kündigten ja eine unentgeltliche Ordination für 9 Uhr an!“ „Ja wohl für Schlag 9 Uhr; allein jetzt ist 9 Uhr und 10 Minuten... und da müssen Sie zahlen.“

(Belauschtes.) Liebhaber: Aber, mein Fräulein, ist das die Treue, die Sie mir zugesichert? Gestern Abend mußte ich sehen, wie Sie Herr — — aus dem Theater nach Hause begleitete. Schauspielerin: Ach, mein Herr, ich muß mein ganzes Gedächtniß für meine Rollen zusammennehmen, deren mir gerade jetzt wieder viele aufgebürdet sind, und da mag ich wohl vergessen haben, was ich Ihnen versprochen.

Ein Eisenkrämer in Irland, welcher auch Pulver und Schrot verkaufte, ward, als das neue Patent-Schrot zuerst bekannt wurde, gefragt: wodurch sich dasselbe vor dem gewöhnlichen Schrote auszeichne? „Ei,“ erwiderte der Eisenkrämer, „das Patent-Schrot schießt todter!“

Ein Kantor von Gotha, der bei jeder Gelegenheit den Gelehrten zu spielen suchte, hatte sich in dem Fremdenbuche der Wartburg mit den Worten verewigt: „Ich liebe bei allen Sachen nur den Kern.“ Ein Anderer schrieb dabei: „Du Narr, mit Dir ist gut Kirschen essen.“

Tags-Kleinigkeiten.

In allen evangelischen Kirchen des Königreichs Preußen soll wieder wie sonst jährlich am 31. Octbr. das Re-



formationsfest feierlich begangen werden. Das sollte auch in dem übrigen evangelischen Deutschland so seyn.

Die Wallfahrten nach Trier zur Verehrung des heiligen Rocks haben guten Fortgang und werden durch die Wunderheilungen noch vermehrt. Kranke aller Art werden herbeigebracht, um Linderung und Heilung sich zu erheben. Ein armer krüppelhafter Mann aus Bondebach hatte gleichfalls das Glück, seine Krücken in der Nähe des Heiligthums aufhängen zu können. Aus Saarlouis ist eine Schaar weißgekleideter, verschleierter und mit Blumenkränzen geschmückter Jungfrauen angelangt. Die Bischöfe von Münster und Metz fanden sich gleichfalls mit einer zahlreichen Menge Wallfahrer ein. Der Erzbischof von Paris ist in Coblenz angelangt.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz wurde am 6. Sept. das Malter Weizen um 8 fl. 19 fr., Korn um 5 fl. 47 fr., Gerste um 4 fl. 58 fr., Haber um 3 fl. 20 fr. u. Spelz um 2 fl. 56 fr. verkauft.

Wundercur. In Münster hat eine franke katholische Frau, der kein Arzt und kein Apotheker mehr helfen konnte, zu einem Geistlichen ihre Zuflucht genommen und auf dessen Rath ein Stück Hemd eines Heiligen, das in einer der dortigen Kirchen als Reliquie aufbewahrt wurde, verschluckt und ist vollkommen genesen.

(Eine neue Art Selbstmord.) Ein Einwohner von St. Denys hat sich kürzlich auf eine schreckliche Weise ums Leben gebracht. Er hatte vor einiger Zeit ein Ei aus Pappdeckel nachzuahmen versucht; dies füllte er mit

Pulver, steckte es in den Mund, zündete es mit einem Schwefelholze an, und sprengte sich so den Kopf auseinander.

Biersylbige Charade.

Ein süßes Trostwort will ich singen,
Aus Edens Höb'n herabgesandt;
Die Göttin in dem Lenzgewand
Trägt es auf ihren goldnen Schwingen.
Oft reicht Gewährung ihm schon hier die Hand,
Doch sich'rer wohnt's im bessern Vaterland.

Wenn Liebenden die här'tste Stund' erscheint,
Kann nur dieß Wort den bitter'n Kummer stillen,
Mit ferner Zukunft Glück die Brust erfüllen,
Das Auge trocknen, das sich matt gewieint;
Und wem die Gegenwart es dann verliehen,
Sieht Paradieses Freuden um sich blühen.

Ein hohes Unglück gib't im Erdenthal,
Die letzte Sylbe kann's in Wonne kehren.
Wird, der es trägt, vom weisen Mund sie hören,
Verbeißt sie ihm der Gottbeit schönsten Strahl!
Eröffnet ihm der Schöpfung Wunder-Saal.

Was die zwei ersten unbedeutend nennen,
Erscheint uns täglich in der guten Stunde,
Wie in der bösen, auf dem Erdenrunde;
Fest ist es der Gewohnheit unterthan! —
Drum laßt es von der guten nie uns trennen.
Und wenn wir trauernd um Verlornes klagen,
Dann mag das holde Ganze liebevoll,
Und tröstend in der Hoffnung Schimmer tragen!

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig		In Freudenstadt		In Tübingen		In Calw	
am 18. Septbr. 1844.	fl. fr.	am 14. Septbr. 1844.	fl. fr.	am 13. Septbr. 1844.	fl. fr.	am 14. Septbr. 1844.	fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	6 30	Kernen . . . 1 Sch.	16 40	Dinkel . . . 1 Sch.	7 26	Kernen . . . 1 Sch.	15 12
	6 24		16 —		6 9		14 30
	6 18		13 52		5 30		13 12
Dinkel, neuer . 1 Sch.	6 12	Roggen . . . "	11 20	Haber . . . "	6 —	Dinkel . . . "	5 57
	6 —		10 40		4 34		5 28
	5 12		9 36		3 48		5 —
Haber . . . "	5 40	Gersten . . . "	— —	Gersten . . . 1 Sri.	1 17	Haber . . . "	5 30
	5 —		— —	Kernen . . . "	1 48		4 58
Gersten . . . "	11 —		— —	Roggen . . . "	— —		4 48
Roggen . . . "	12 —	Haber . . . "	6 —	Linzen . . . "	— —	Roggen . . . 1 Sri.	1 4
Kernen . . . "	16 —		5 54	Erbfen . . . "	— —	Gersten . . . "	— —
	15 —		4 30	Wicken . . . "	— —	Bohnen . . . "	1 28
Bohnen . . . "	14 —	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 31	Wicken . . . "	— 44
Wicken . . . "	— —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Brodtare:		Erbfen . . . "	— —
Mühlfrucht . . . "	— —	4 „ Mittelbrod „	— 13	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Linzen . . . "	— —
Linzen . . . "	— —	4 „ Schwarzbr. „	— 12	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth — D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	gen 6 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 7 Loth.	
gen 7 Loth.							

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.